

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

673.

Am 29. Oktober 2003 reichten Gemeinderätin Monika Erfigen (SVP) und Gemeinderat Urs Weiss (SVP) folgende Motion GR Nr. 2003/404 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, den Personalbestand der gesamten Stadtverwaltung schrittweise um 10 Prozent innert 3 Jahren bzw. um 20 Prozent innert 5 Jahren zu reduzieren.

Begründung

Um der stagnierenden Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu schaffen, muss die seit Jahren wachsende Staatsquote nicht nur gebremst, sondern markant umgekehrt werden. Durch Vereinfachung der administrativen Abläufe und der konsequenten Trennung von Wünschenswertem und Notwendigem kann die Verwaltung gestrafft und ein Stellenabbau möglich gemacht werden.

1. Vorbemerkungen

Die Entwicklung der Schweizer Wirtschaft kann nicht als Insellösung betrachtet werden. Sie hängt nur teilweise von den innerstaatlichen Rahmenbedingungen ab, ist hingegen jedoch zunehmend abhängig von den europäischen und internationalen Handels- und Wirtschaftsbedingungen und der dadurch beeinflussten Wirtschaftsentwicklung. Dabei ist unbestritten, dass die vom schweizerischen Gesetzgeber vorgegebenen und vom Staat vollzogenen und kontrollierten Spielregeln die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in gewissem Ausmass beeinflussen können.

Ein Kolloquium über die möglichen Abhängigkeiten zwischen Staatsquote und Wirtschaftsentwicklung würde den Rahmen einer Motionsbeantwortung sprengen. Unter dem Begriff Staatsquote ist der Anteil der gesamten (konsolidierten) Staatsausgaben in Prozenten des Volkseinkommens zu verstehen. Wird nun aber die Staatsquote und damit der Ausgabenplafond des Staates gesenkt, hat das unmittelbare Auswirkungen auf diejenigen Wirtschaftszweige, welche wirtschaftlich von Staatsaufträgen abhängig sind (Baugewerbe, Dienstleistungsbetriebe, welche Lieferantinnen/Lieferanten der öffentlichen Hand sind usw.). Der administrative Verwaltungsaufwand, welchen die Motion anspricht, ist zudem nur ein (kleinerer) Teil der Staatsausgaben, welche massgeblich durch den Sachaufwand (Sozialleistungen, Infrastrukturausgaben, öffentlicher Verkehr usw.) bestimmt sind. Die Staatsausgaben wiederum sind unmittelbar vom Portefeuille der Staatsaufgaben abhängig. Dort wo Verfassung, Gesetze oder Parlamentsbeschlüsse Aufgaben und Leistungen vorschreiben, liegt es nicht im Ermessen der Verwaltung bzw. der Exekutive, Leistungen abzubauen und über Wünschbares oder Notwendiges zu entscheiden. Hingegen ist es ein ständiges Bestreben, im Sinne einer „lernenden“ Organisation diese laufend den Bedürfnissen anzupassen und sinnvolle strukturelle Änderungen bzw. Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Staatsquote im Kanton Zürich von 12,2 Prozent (1998) auf 11,2 Prozent (2003) gesunken und nicht etwa angestiegen ist (Finanzentwicklung 2000 bis 2003 des Kantons Zürich).

2. Aufgaben- und Personalentwicklung (Ergebnisse einer stadtinternen Umfrage)

Das Finanzdepartement hat im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion eine stadtinterne Umfrage bei den Departementen und Dienstabteilungen durchgeführt. Ziel dieser Umfrage war es abzuklären, ob die Aufgaben in den letzten Jahren (Zeithorizont 5 Jahre) zu- oder abgenommen haben und welches die Auswirkungen auf den Verwaltungs- bzw. Personalaufwand waren. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund: Neue

Aufgaben, neue komplexe und departementsübergreifende Projekte, Auswirkungen der Verzichtsplannung und insbesondere die Folgen der Umsetzung der Motion sowie Entwicklungstendenzen in der Vollzugstätigkeit im Allgemeinen.

Nach einhelliger Auffassung ist die Verwaltungstätigkeit in den letzten Jahren komplexer und anspruchsvoller geworden. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei. Nachfolgende Aussagen treffen grundsätzlich für alle Departemente und Dienstabteilungen zu und lassen sich in den einzelnen Stellungnahmen wie ein roter Faden verfolgen:

- Sämtliche Departemente haben neue oder erweiterte Aufgaben übernommen, die der Gesetzgeber auf Stufe Bund, Kanton oder Stadt (Souverän, Gemeinderat) der städtischen Verwaltung übertragen hat. Dieser Aufgabenzuwachs wird in den meisten Departementen ohne zusätzliches Personal wahrgenommen. Eine Reduktion des Personalbestandes und damit ein Abbau oder ein Verzicht auf bisherige Aufgaben lässt sich ohne entsprechende Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nicht verwirklichen.
- Die vielschichtige Vernetzung der Aufgaben, die zunehmende Komplexität der Projekte, die aufwändigeren Bewilligungsverfahren unter Berücksichtigung verschiedenster Auflagen, die erhöhte Anspruchshaltung im Vollzug (z. B. im Gesundheits- und Sozialbereich) stellen generell erhöhte Anforderungen an die Führung, die Koordination und die Organisation.
- Interne Projekte in den Bereichen Prozess- und Organisationsrestrukturierung, Personalmanagement und –beurteilung, internes Rechnungswesen samt Controlling und insbesondere IT-Projekte sind zwar unerlässlich, müssen aber nebst dem Tagesgeschäft bewältigt werden.
- Mit rollender Überarbeitung der Prozesse und der Organisationsstrukturen müssen eine zielgerichtete Führung und ein optimierter Einsatz des Personals und der übrigen Ressourcen ermöglicht werden.
- Die Praxis einer bürgernahen Verwaltung verlangt, dass auf allen Stufen und in jeder Tätigkeit das Dienstleistungsbewusstsein gefördert und umgesetzt und auf die angestiegenen Kundinnen- und Kundenbedürfnisse eingegangen wird. Die Bürgerin und der Bürger werden als Kundin/Kunde und nicht mehr als Verfügungsadressaten betrachtet.
- Im Gleichschritt mit diesem Wandel geht eine gesteigerte Anspruchshaltung der Bevölkerung gegenüber der Verwaltung einher. Ein einzelnes Geschäft verursacht grundsätzlich mehr Aufwand als früher, Entscheide werden häufiger angefochten und die Beanspruchung und der Druck auf die Verwaltung haben im Allgemeinen drastisch zugenommen. Dass die Verwaltung vermehrt kundenorientiert, bürgernah, kostenbewusst und effizient arbeiten und zudem qualitativ einwandfreie Dienstleistungen erbringen kann, setzt jedoch voraus, dass auf allen Ebenen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Es verlangt aber auch nach einer permanenten Aus- und Weiterbildung des Personals, um den sich laufend ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden.
- Der Vollzug der neueren Gesetze, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Fürsorge, Umwelt, Bau und Infrastruktur sowie Ausbildung und Asylwesen bewirkt einen erhöhten Aufwand und bringt in einzelnen Bereichen auch eine markante Zunahme von Rekurs- und Beschwerdefällen mit sich.

3. Auswirkungen im Falle der Umsetzung der Motion

Die von der Motion verlangte Personalreduktion setzt voraus, dass klare Abstriche bei den von der öffentlichen Verwaltung erbrachten Dienstleistungen unumgänglich sind. In verschiedenen Bereichen wird zudem eine eigentliche Verzichtsplannung auf bestimmte Verwaltungsaufgaben unerlässlich sein. Im Widerspruch dazu steht die Forderung der Motion, die Rahmenbedingungen der Wirtschaft mit diesem Abbau zu verbessern. Es dürfte

kaum im volkswirtschaftlichen Interesse liegen, wenn der Service public reduziert, die Aufträge der öffentlichen Hand eingeschränkt und durch massiven Personalabbau im öffentlichen Dienst eine neue Steigerung der Arbeitslosenquote und damit der Sozialkosten herbeigeführt würde.

Eine Pauschalkürzung, wie mit der Motion vorgeschlagen, würde sich in allen Bereichen der öffentlichen Dienstleistungen niederschlagen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten – teilweise nach zähem politischem Ringen – aufgebaute und bewährte Angebote müssten wieder reduziert oder aufgegeben werden. Der Personalabbau würde sich in den besonders personalintensiven Bereichen wie dem Schul-, dem Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch bei der Sicherheit (Polizei und Feuerwehr) oder der Sauberkeit (Strassenreinigung, Entsorgung) besonders spürbar auswirken.

Das Zurückfahren des Angebotes der öffentlichen Hand wirkt sich aber direkt auch auf eine verminderte Nachfrage aus. Die Aufträge der öffentlichen Hand müssten synchron reduziert werden, was sich insbesondere im Bauhaupt- und Baunebengewerbe und bei den KMU-Lieferanten alles andere als wirtschaftsfördernd auswirken würde.

4. Ablehnung der Motion

Der Stadtrat hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er den Spar- und Optimierungsauftrag ernst nimmt, und er hat mit einer rigiden Ausgabenpolitik erreicht, dass der Bilanzfehlbetrag abgebaut und eine zunehmende Eigenkapitalbasis aufgebaut werden konnte. Er wird diesen Anstrengungen für ein gesundes Gleichgewicht von Aufwand und Ertrag auch in Zukunft prioritäres Gewicht beimessen. Der Stadtrat hat aber auch gezeigt, dass die Verwaltung aus eigenem Antrieb durchaus in der Lage ist, Effizienzsteigerungen und Optimierungen der Organisationsstrukturen dort umzusetzen, wo es Sinn macht. Diese Zielsetzung wird der Stadtrat weiterverfolgen und er wird seine Exekutivverantwortung für die operative Führung der Stadtverwaltung wahrnehmen. Er ist aber nicht bereit, eine unüberlegte Pauschalkürzung des Personalbestandes nach der Rasenmähermethode im Sinne der Motion hinzunehmen, ohne dass ein solcher Personalabbau mit einem klaren gesetzlich abgestützten und konkretisierten Auftrag verbunden ist, wo und in welchem Ausmass die Legislative das Leistungsniveau herabsetzen will. Ein Personalabbau in dem von der Motion gewünschten Ausmass lässt sich jedenfalls nicht mit reinen Optimierungsmassnahmen realisieren.

Der Stadtrat ist deshalb nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen, und stellt dem Gemeinderat den Antrag, die Motion abzulehnen. Er ist auch nicht bereit, den Vorstoss in der Form eines Postulates entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner